

EU-VerbraucherInfo

Nr. 02 / 2007, Juli 2007

Hiltrud Breyer MdEP

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach der Sommerpause wird im EP-Umweltausschuss die Entscheidung über die Zulassung von Pestiziden und Pestizidprodukten fallen, einem der wichtigsten umwelt- und verbraucherschutzpolitischen Vorhaben diesen Jahres in Brüssel. Als Berichterstatterin dieses Dossiers kämpfe ich für einen verbesserten Schutz der Menschen (und der Umwelt) vor gefährlichen Pestiziden. Viele Verbraucher sind besorgt über die Pestizidbelastung in Obst und Gemüse und setzen konsequent auf Bio-Lebensmittel. Gefährliche Pestizide müssen in der EU von vorne herein die Rote Karte bekommen.

Die Zulassungsfarce um den Gen-Mais MON863 ist kaum mehr zu überbieten. Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA hat erneut einen Persilschein für den Gen-Mais ausgestellt, obwohl französische Wissenschaftler in einer unabhängigen Studie eindrücklich die Gesundheitsgefahren aufgezeigt haben. Es ist unverantwortlich, dass die EU-Kommission als Risikomanagerin für GVO den Kopf in den Sand steckt und keine Neubewertung von MON863 für nötig hält.

Übrigens: laut dem neuen Eurobarometer nimmt in Deutschland die Zustimmung für die EU zu. Viele Menschen wünschen sich sogar noch stärkeres Engagement aus Brüssel. Dies ist hoffentlich Rückenwind für die nach der Sommerpause anstehenden verbraucherschutzpolitischen Entscheidungen.

Viel Spaß beim Lesen und einen schönen Sommer wünscht

Ihre



Büro Brüssel

ASP 8 G 265, Rue Wiertz

B-1047 Brüssel

Tel. 00 32-2-2 84 52 87

Fax 00 32-2-2 84 92 87

hiltrud.breyer@europarl.europa.eu

NEU: www.hiltrud-breyer.eu

► **Aktuell: Pestizide und Gen-Mais** S.2

► **Berichte / Aus dem Parlament**

- EP stärkt Lebensmittelsicherheit
- Gefährliche Stoffe in Medizinprodukten
- Jod-Obergrenzen in Lebensmitteln und Deklaration S.3

► **Kurzmeldungen**

- RFID-Strategie der EU-Kommission
- Handel mit Hunde- und Katzenfellen verboten
- EU-Strategiepapier zur Fettleibigkeit
- Schleichwerbung in der EU-Fernsehrichtlinie
- Kindersichere Feuerzeuge
- Zunahme gefährlicher Konsumgüter in Europa
- Schwarze Liste der Fluggesellschaften S.4

► **Hinweise / Termine / Money, Money, Money** S.5

Webseite: www.hiltrud-breyer.eu:

- Alles zum Thema Pestizide
- Faltblätter zum Bestellen und Runterladen: über Klima- und Verbraucherschutz, Tierschutz, Europäische Atompolitik und Ökologische Kinderrechte

Herausgeberin: Hiltrud Breyer
Redaktion: Anne Stauffer

Die Grünen / EFA

im Europäischen Parlament





Besserer Schutz vor gefährlichen Pestiziden

Nach der Sommerpause werden in Brüssel die Weichen gestellt für die Zulassung und Verwendung von Pestiziden, einem der wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben diesen Jahres. Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten haben erkannt, dass es fünf vor 12 ist, um die schädlichen Auswirkungen der Pestizide auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu reduzieren. Pestizide sind per Definition gefährliche Chemikalien. Sie werden nicht nur eingesetzt gegen unerwünschte Schadinsekten oder Pilze sondern gelangen in andere Lebewesen und Ökosysteme und richten dort verheerenden Schaden an. Ihre giftigen Wirkungen sind in vielen Fällen nicht ausreichend erforscht, besonders dann wenn sie in Kombination auftreten. Fälle wie der des langlebigen DDTs, da sich im Fettgewebe von Tieren und Menschen angereichert hat und über die Nahrungskette an die nächste Generation weitergegeben wird sind nur die Spitze des Eisbergs. Als Berichterstatterin des EP-Umweltausschusses zur Zulassung von Pestiziden (sowohl Wirkstoffe als auch Produkte) setze ich mich dafür ein, den Schutz vor gefährlichen Pestiziden zu verbessern, die Verbrauchertransparenz zu erhöhen und die hohen Umweltschutzstandards der EU-Mitgliedsstaaten zu sichern.

Es gibt Pestizide, die aufgrund des Vorsorgeprinzips erst gar nicht in Europa angewendet werden sollten. Dazu zählen solche, die sehr langlebig sind, sich in der Umwelt und Lebewesen anreichern und dort giftig wirken (PBT-Stoffe) und jene, die krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsschädigende Eigenschaften haben (CMR-Wirkstoffe). Ich möchte die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ausschlusskriterien noch verschärfen. Die Rote Karte soll auch gelten für Pestizide mit hormoneller, neurotoxischer oder immunotoxischer Wirkung. Föten, Babys und Kinder sind in besonderem Maße den bedrohlichen Wirkungen von Pestiziden ausgeliefert. Der Umweltwissenschaftler Phillippe Grandjean hat kürzlich eine Liste mit 202 Chemikalien vorgelegt - darunter 90 Pestizide - die giftig für das Nervensystem sind. Ein Gehirn ist nicht ersetzbar! Es ist deshalb nur konsequent und überfällig, die Zulassung der Wirkstoffe und ihre Risikobewertung an den sensiblen Gruppen der Gesellschaft auszurichten.

Verbessern möchte ich auch die Verbrauchertransparenz. Ich fordere, mehr Daten im Internet für alle zur Verfügung zu stellen, das Informationsrecht der Anwohner beim Sprühen zu verbessern und im Sinne eines gläsernen Pflanzenschutzes einen Pestizidpass für den Groß- und Einzelhandel einzuführen, der die Rückverfolgbarkeit entlang der Lebensmittelkette gewährleistet. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, die EU in drei Zonen für die Zulassung der Pestizid-Produkte aufzuteilen. Diese willkürliche Aufteilung entspricht keinerlei ökologischen, klimatischen oder naturräumlichen Kriterien und gefährdet die hohen Schutzstandards einzelner Mitgliedsstaaten. Die Mehrheit der Verbraucher wollen kein Gift in der Umwelt und auf dem Teller! Es bleibt zu hoffen, dass Europaparlament und Rat ernst machen mit dem Umwelt- und Verbraucherschutz und neue Meilensteine beim Schutz vor gefährlichen Pestiziden setzen.

Ausführliche Informationen zum Thema Pestizide unter www.hiltrud-breyer.eu

Gen-Mais MON863: Neue EFSA-Studie beschönigt Gesundheitsrisiken

Die neue "Unbedenklichkeitsstudie" der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA für den Gen-Mais MON863 ist eine Dreistigkeit. Nachdem die EFSA nun wochenlang Zeit gehabt hat für ihre Stellungnahme hat sie sie erst zur Sitzung der EU-Umweltminister vorgestellt, offenbar um eine Debatte zu vermeiden. Die Studie ist ein Schlag ins Gesicht der Verbraucher und tritt das Vorsorgeprinzip mit Füßen. Trotz der eindrücklichen Warnungen der unabhängigen Studie französischer Wissenschaftler hält die EFSA offenbar aus Gründen der Gesichtswahrung an ihrem Persilschein fest und stützt sich wie bei vorangegangenen Analysen nur auf die Daten von Monsanto. Die französische Expertengruppe CRIIGEN hatte kürzlich nachgewiesen, dass ein hohes Gesundheitsrisiko für den in der EU seit Januar 2006 als Lebens- und Futtermittel zugelassenen Gen-Mais besteht. In Fütterungsversuchen mit Ratten kam es zu Vergiftungssymptomen und Schädigungen von Leber und Nieren.

Die Farce um den Gen-Mais MON863 ist kaum mehr zu überbieten. Auch die Bundesregierung hat in diesem Trauerspiel kläglich versagt. Sie schaut tatenlos zu, wie trotz enormer Risiken der Gen-Mais weiter auf dem Markt ist. Die Unterstützung der Bundesregierung für die Schönfärberei von EFSA und EU-Kommission ist unerträglich. Verbraucherschutzminister Seehofer hat zwar vor kurzem den Gen-Mais MON810 in Deutschland gestoppt, aber bei MON863 steckt er den Kopf in den Sand. Nur die Bundesregierung als Erstzulassungsland hat nach Art. 20, Abs. 3 der EU-Freisetzungsrichtlinie die Möglichkeit, bei der EU-Kommission die Neubewertung zu veranlassen. Dies muss sie umgehend tun. Das Ergebnis der EFSA macht deutlich, dass ihre von der EU-Kommission angekündigte Reform das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht. Bisher hat die EFSA alle Risikoanalysen für GVOs positiv entschieden, auch für die umstrittene Gentech-Kartoffel Amflora. Die EU-Kommission, die für das Risikomanagement verantwortlich ist, stellt bei MON863 erneut unter Beweis, dass sie das Vorsorgeprinzip mit Füßen tritt.

Ergebnisse der CRIIGEN Studie: www.criigen.org

Hintergrund zu MON863 von Greenpeace: www.greenpeace.de/themen/gentechnik





Europaparlament stärkt Lebensmittelsicherheit in Europa

Die Abstimmung des EP ist ein Sieg für den Verbraucherschutz, auch wenn die verlorene Mitentscheidung die Feierstimmung trübt. Die Abgeordneten haben unterstrichen, dass der Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen nicht zur Täuschung der Verbraucher führen darf, indem durch Zusatzstoffe Lebensmittel frischer oder gesünder aussehend gemacht werden als sie tatsächlich sind. Die Augenwischerei der Verbraucher hat damit hoffentlich ein Ende. Bevor Lebensmittelzusatzstoffe die EU-Zulassung erhalten muss sichergestellt sein, dass sie unbedenklich sind und einen wirklichen Nutzen für die Verbraucher haben.

Die beschlossene verbesserte Kennzeichnung für Zusatz- und Aromastoffe war überfällig, damit Verbraucher besser informiert sind über den Nutzen, die Herkunft und die Eigenschaften der Stoffe. Besonders das Risiko für allergische Reaktionen muss so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb sind klare Warnungen für allergene Substanzen wie Azo-Farbstoffe auf den Verpackungen der erste Schritt in die richtige Richtung, ebenso wie der klare Hinweis auf Enzyme, Zusatz- und Aromastoffe, die mit Hilfe von gentechnisch-veränderten Organismen hergestellt wurden. Es muss auch gesichert sein, dass Aromastoffe, die als "natürlich oder naturidentisch" deklariert werden, nach strengen Kriterien festgelegt werden.

Jedoch ist die beschlossene Anwendung des Komitologie-Verfahrens bei der Zulassung unverständlich und hinterlässt einen bitteren Geschmack. Damit wird künftig Zulassung im "Hinterzimmer" betrieben und die parlamentarische Kontrolle quasi ausgehebelt. Mit der Anwendung des Komitologie-Verfahrens hat sich das Europaparlament selbst ins Abseits manövriert. Bei vielen Entscheidungen zu Zusatzstoffen hat sich gezeigt, dass die von der EU-Lebensmittelbehörde EFSA durchgeführte Risikoanalyse mangelhaft ist.

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0320&language=DE

Noch kein Verbot gefährlicher Stoffe in Medizinprodukten

In der ersten Lesung zu Medizinprodukten ist der große Wurf für ein Verbot hochgefährlicher Stoffe ausgeblieben. Es ist ein Armutszeugnis, dass aufgrund der Blockade der EU-Mitgliedsstaaten krebserregende, mutagene und fortpflanzungsschädigende Stoffe (CMR-Stoffe) weiter verwendet werden dürfen, selbst wenn sichere Alternativen seit langem vorhanden sind. Überfällig sind diese klaren Begrenzungen für die Verwendung riskanter Weich-PVC in Beatmungsschläuchen, Magensonden und Infusionsgeräten. Diese enthalten hohe Konzentrationen des fortpflanzungsschädigenden Weichmachers DEHP, der vor allem für Babys, Kinder und Dialysepatienten gefährlich ist. Allein aus Schläuchen nehmen Frühgeborene eine bis zu 200-fach erhöhte DEHP-Dosis auf.

Hoffnungsschimmer ist die beschlossene Kennzeichnungspflicht für gefährliche Weichmacher, die es dem Medizinpersonal ermöglicht, ganz bewusst Produkte ohne Weich-PVC einzusetzen. Verbraucher können dies nun auch aktiv einfordern. Außerdem werden die Produzenten stärker in die Pflicht genommen zu begründen, warum Medizinprodukte mit Weich-PVC bei Kindern und Schwangeren verwendet werden können. Diese Regelung ist auf jeden Fall nur eine Übergangslösung, denn die EU-Kommission hat auf Grundlage einer seit 2001 vorliegenden Risikobewertung kürzlich empfohlen, die Verwendung von DEHP in Medizinprodukten für bestimmte Risikogruppen zu verbieten. Sie ist aufgefordert, bis spätestens Ende des Jahres einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0091+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Deklaration und Grenzwert von Jod-Gehalt in Lebensmitteln

Vielen Lebensmitteln und Mineralwasser, aber auch dem Tierfutter wird Jod zugesetzt. Dies erzeugt einen über die natürlichen Maße erhöhten Jodgehalt in Lebensmitteln und tierischen Erzeugnissen wie Eiern, Milch, Milchprodukten und Fleisch. Allein ein Liter Milch kann über das künstlich jodierte Tierfutter bis zu 138 Mikrogramm Jod enthalten. Dies wird allerdings nicht deklariert. Zu viel Jod kann gesundheitsschädlich sein und zu Autoimmunerkrankungen der Schilddrüse führen. Innerhalb der EU bestehen Unterschiede in der Jodzugabe. In welchen EU-Mitgliedsstaaten ist eine Jodierung des Speisesalzes und des Tierfutters gesetzlich vorgeschrieben? Welche Grenzwerte müssen eingehalten werden? Wie steht die EU-Kommission zur Festlegung eines oberen Grenzwertes für Jodgehalt in Lebensmitteln? Hält sie es nicht auch für sinnvoll, eine allgemeine Deklarationspflicht für Jod einzuführen?

Aus der Antwort der EU-Kommission:

Die Einführung von allgemeinen Obergrenzen für Jod-Gehalt in Lebensmitteln wird nicht als machbar betrachtet, denn dieser ist von Natur aus von Lebensmittel zu Lebensmittel unterschiedlich. Die Verordnung Nr. 1925/2006 sieht allerdings eine Festlegung des Jod-Gehalts vor, wenn solches freiwillig zugesetzt wird. Die EU-Kommission hat begonnen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Jod, das bei der Herstellung oder Zubereitung eines Lebensmittels verwendet wird, muss im Verzeichnis der Zutaten angeführt werden, laut Richtlinie 2000/13/EG. Jod, das infolge der Tierernährung in Lebensmitteln vorkommt, wird nicht als Zutat betrachtet, weshalb die Vorschriften zur Etikettierung keine Anwendung finden.

Schriftliche Anfrage E-1084/07 von Hiltrud Breyer



EU-Kommission steckt bei Datenschutz Kopf in den Sand

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene europäische Strategie für RFID-Funktiketten ist eine herbe Enttäuschung. Nachdem sie im Vorfeld noch angekündigt hatte, einen Fahrplan für ein solides rechtliches Rahmenwerk vorzulegen, zeigt die EU-Kommission jetzt, dass sie vor den massiven daten- und verbraucherschutzrechtlichen Problemen die Augen verschließt. Sie scheint die RFID-Entwicklungen auszusetzen, anstatt aktiv zu werden. Als neuartige Warenmarkierungstechnologie kann die Radio-Frequenz-Identifikation nicht der Selbstregulierung der Industrie überlassen werden. RFIDs haben ein großes Potenzial zur Gefährdung der Privatsphäre, zur Verringerung oder bis zum Verlust der Käuferanonymität und zur Bedrohung bürgerlicher Freiheiten. Die Kennzeichnungspflicht ist überfällig. Die Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, dass die Chips an der Kasse deaktiviert werden.
http://ec.europa.eu/information_society/policy/rfid/doc/rfid_de.pdf

Tierschutz: Handel mit Hunden- und Katzenfellen gestoppt

Es ist ein Meilenstein für den Tierschutz, dass das Europaparlament sich für ein Verbot des Handels mit Hunde- und Katzenfellen ausgesprochen hat. Dank der Zustimmung des Rates konnte die Verordnung schon in erster Lesung verabschiedet werden. Erfreulicherweise haben die Abgeordneten für ein vollständiges Handels- und Verarbeitungsverbot gestimmt und Ausnahmeregelungen eine eindeutige Abfuhr erteilt. Vielen VerbraucherInnen ist bisher nicht bewusst, dass ihre Stofftiere oder Kleidungsstücke aus Hunde- und Katzenfellen hergestellt wurden. Jetzt muss durch scharfe Zollkontrollen, neue Analysemethoden und strafrechtliche Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass die Bestimmungen europaweit konsequent eingehalten werden.
www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0260+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

EU-Strategiepapier zur Bekämpfung Fettleibigkeit hinter Erwartung zurück

Das von der EU-Kommission vorgestellte Strategiepapier gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bleibt hinter den Erwartungen zurück. EU-Gesundheitskommissar Kyprianou belässt es lediglich bei Appellen an die Industrie, bei der Lebensmittelherstellung weniger Fett, Salz und Zucker zu verwenden, anstatt Gesetzesvorschläge auf den Tisch zu legen. Lediglich die Regeln für Nährwertkennzeichen sollen überprüft werden. In Europa sind knapp über die Hälfte aller Erwachsenen und rund 22 Mio. Kinder übergewichtig. 7% der gesamten EU-Gesundheitskosten entstehen durch Krankheiten, die mit Fettleibigkeit zusammenhängen. Die Deutschen führen mittlerweile die Liste der dicksten Europäer an: drei Viertel aller erwachsenen Männer und mehr als die Hälfte der Frauen sind übergewichtig oder fettleibig. Deshalb wäre es umso wichtiger gewesen, dass die EU-Kommission Vorschläge auf den Tisch legt, wie aggressive und irreführende Werbung verboten werden kann. Positives Signal ist zumindest, dass das Verfahren gegen Dänemark wegen dessen Verbots der Transfettsäuren (gehärtete ungesättigte Fettsäuren) mittlerweile von der EU-Kommission eingestellt wurde.

http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/nutrition_wp_de.pdf

EU-Fernsehrichtlinie: Schleichwerbung grundsätzlich möglich

Die EU-Kulturminister haben den Weg geebnet für die Produktplatzierung im europäischen Fernsehen. Danach können in Zukunft Sendungen jede halbe Stunde durch Werbung unterbrochen werden. Produktplatzierung wird möglich, wenn die Zuschauer zu Beginn und Ende und nach jeder Pause informiert werden. Sender können jedoch diese Schleichwerbung ablehnen. Verboten bleiben soll sie in Nachrichtensendungen, Kinderprogrammen und Dokumentarfilmen. Das Europaparlament wird im Herbst in 2. Lesung abstimmen.
http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=2343

Feuerzeuge müssen kindersicher sein

Feuerzeuge die gefährlich für Kinder sind, dürfen nicht mehr auf den EU Markt kommen. Dies hat die EU-Kommission im Frühjahr mit sofortiger Gültigkeit beschlossen. Verboten wurden außerdem Feuerzeuge, die Objekten ähneln, die Kinder gerne mögen (sogenannte „Novelty Lighters“). Jedes Jahr geschehen nach Schätzungen fast 2000 Verletzungen und bis zu 40 Todesfälle wenn Kinder mit Feuerzeugen spielen.
http://ec.europa.eu/consumers/cons_safe/prod_safe/gpsd/lighters/index_en.htm

Immer mehr gefährliche Verbraucherprodukte auf dem EU-Markt

Im letzten Jahr sind über 900 Produkte in den EU-Mitgliedsstaaten entdeckt worden, von denen eine potenzielle Verletzungs-, Verbrennungs- oder Erstickungsgefahr ausgegangen ist. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 30%. Die meisten Gefahrenmeldungen gab es dabei im Spielzeubereich, gefolgt von Elektrogeräten, Motorfahrzeugen und Kosmetika.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/514&format=HTML&aged=0&language=DE>

Aktualisierte Schwarze Liste der Fluggesellschaften

Die EU-Kommission hat die Liste der Fluggesellschaften aktualisiert, denen der Betrieb in Europa verboten ist. Neu auf der Liste sind Pakistan International Airlines, Fluglinien aus Kirgisistan und der Demokratischen Republik Kongo. Die Liste findet sich unter: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm

Hinweise

- Essen oder Tanken? Die Food-Kampagne der Fraktion Grüne/EFA geht in die 2. Runde: http://www.greens-efa.org/cms/topics/dokbin/166/166433.food_or_fuels@en.pdf
- Ratgeber: Ihre Rechte, wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedsstaat arbeiten möchten. EU-Kommission, <http://europa.eu>
- Ratgeber: Europarecht im Alltag. 50 Fragen an die Bürgerberaterin. Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, <http://ec.europa.eu/deutschland>
- Publikation: Using the Market for cost-effective environmental policy. European Environment Agency. www.eea.europa.eu
- Eurostat-Jahrbuch: Europa in Zahlen 2006-07. <http://ec.europa.eu/eurostat>
- Neues Nachrichtenportal: www.politikportal.eu, Überblick über die tägliche Europa-Berichterstattung
- Wo war ihr Fisch gestern Abend? Landkarte zu Fischimporten. www.worldmapper.org/display.php?selected=52
- Immer gut informiert: aktuelle Gentech-News unter www.blauen-institut.ch
- Hilfe bei Missständen in Verwaltung der Organe und Institutionen der EU: Der europäische Bürgerbeauftragte: www.ombudsman.europa.eu
- Der Dachverband der europäischen Verbraucherschutzorganisationen stellt sich vor: www.beuc.eu
- Neue Broschüre: Healthier together in the EU: http://ec.europa.eu/health/ph_information/documents/healthier_en.pdf
- Konsultation zum von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verhaltenskodex Nanotechnologie: http://ec.europa.eu/research/consultations/list_en.html

Money, Money, Money

Aufbau eines Masterstudiengangs Verbraucherschutz

Die EU-Kommission hat eine Ausschreibung für Universitäten zum Aufbau eines Masterstudiengangs Verbraucherschutz veröffentlicht. Der Gesamtumfang der Förderung beträgt 2,4 Mio. Euro für 3 Jahre.

Bewerbungsfrist ist der 5. November

[www. http://ec.europa.eu/consumers/tenders/information/master_degree_cp_en.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/tenders/information/master_degree_cp_en.pdf)

Termine

Nächste Sitzungen des Europaparlaments in Strasbourg am 3.-6. September, 24.-27. September und 22.-25. Oktober.

Der EP-Umweltausschuss in Brüssel trifft sich am 16./17. Juli, 11.– 13. September, 2./3. Oktober und 8./9. Oktober.

Links:

www.europarl.europa.eu

www.europarl.europa.eu/comparl/envi/default_en.htm

Termine der portugiesischen Ratspräsidentschaft

24.09: Internationale Konferenz zu Energieeffizienz, Estoril

24.– 26. 09.: Konferenz zu Forschung an Patientensicherheit, Oporto

26.09.: Konferenz zu Armut, Gesundheit und Ernährung, Lissabon

10.10.: Treffen der EU-Verbraucherschutzminister, Luxemburg

16.-22.10.: Europäische Mobilitätswoche

22.10: Zweites Peer Review Treffen zur Verhinderung alkohol-bedingter Schäden, Azoren

19.–22.11: High-Level Konferenz zu Nanotechnologie, Braga

5.12.: Treffen der EU-Verbraucherschutzminister

13.12.: Europäischer Rat, Brüssel

Mehr Termine auf den Seiten der Portugiesischen Ratspräsidentschaft unter <http://www.eu2007.pt>